

anzudrehen und seine Hoffnung in Geld umzumünzen. Aber davor schützt den Kranken nur ein professionelles Selbstverständnis in den Gesundheitsberufen, das deren Angehörige - auch die zentrale Profession der Ärzte - nicht fremden Einflüsterungen ausliefert, weder denen der pharmazeutischen Industrie noch denen der Hersteller medizinischer Technologie und auch nicht denen der Kassen, die sich ebenfalls gern der Ärzte als Sparkommissare bedienen möchten. Deshalb wäre es schön, wenn es mehr Unterstützung dafür gäbe, dass die Gesundheitsprofessionen immer diesem professionellen Selbstverständnis verpflichtet bleiben.

Diese Unterstützung ist in der kompletten Antwort der Landesregierung an nicht einer einzigen Stelle zu finden. Sie findet sich nicht in der Antwort auf die Große Anfrage, weil die besondere Eigenart des Gesundheitswesens, begründet in seinem besonderen Auftrag, in dem Dokument der Landesregierung unter die Räder kommt. Damit werden Sicherheiten unterminiert, auf die sich Patientinnen und Patienten verlassen wollen.

Die Einreihung des Gesundheitswesens in eine undifferenziert in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellte Gesundheitswirtschaft ist schlecht für die Patienten, weil sie die Abwehrkräfte im Gesundheitswesen gegen die von vielen verfolgte Uminterpretation des Kranken zum Kunden lähmt, schwächt und einschläfert sowie ein süßes Gift verbreitet, sich jetzt endlich, zur Ehre der Altäre, zu einer echten Wirtschaftsbranche aufgewertet zu sehen. Ich will mich im Fall einer Krankheit aber keineswegs einer Wirtschaftsbranche anvertrauen, sondern Menschen, die mir professionell und in freier Entscheidung so gut helfen, wie es nur möglich ist. Wer verletzlich ist, braucht die Sicherheit, gerade dann nicht unter die Räder einer großen Maschine zu kommen.

Deshalb mahne ich zur Vorsicht vor allzu unbekümmertem Umgang mit dem Terminus "Gesundheitswirtschaft". In der Antwort der Landesregierung ist von solcher Vorsicht nichts zu spüren und die dazu notwendige Grenze eindeutig überschritten.

Verehrte Frau Ministerin, Ihre Rede klang wie eine einzige Entschuldigung dafür, dass diese Antwort so ausgefallen ist, wie sie ausgefallen ist, weil Sie in der Tat an vielen Stellen, ohne dass es sich in der Antwort wiederfindet und ohne dass es niedergeschrieben ist, die von mir vorgetragene Bedenken zu teilen scheinen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Ministerin Birgit Fischer: Wider besseres Wissen!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linsen: Vielen herzlichen Dank, Herr Henke. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 25** damit erledigt ist.

Ich rufe auf:

8 Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5567

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 13/6094

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6195

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Jäger das Wort.

Ralf Jäger¹⁾ (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir selbst von Mitgliedern dieses Landtages, die über die Dauer ihrer Arbeit hier ergraut sind, sagen lassen, dass sie kaum ein Beispiel kennen, bei dem ein solches Gesetzeswerk wie das NKFG so konsensual zwischen den Fraktionen, bei dem sogar Sie, Herr Palmen, dabei sind - ich freue mich darüber, jetzt Ihre ganze Aufmerksamkeit zu haben -, und den betroffenen Gemeinden und Verbänden beschlossen worden wäre, wie wir dies heute tun können.

Dieser Konsens ist sicherlich nur deshalb gelungen, weil dem ein langer Prozess vorausging und dieses Gesetz nicht am grünen Tisch erarbeitet worden ist, sondern weil es insbesondere durch die Mitnahme der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, durch die Einrichtung von Modellkommunen und durch den damit verbundenen Praxistest gelungen ist, ein Verfahren zu installieren, das jederzeit für Anregungen, für Kritik und für Verbesserungen offen war.

Bei dem neuen kommunalen Finanzmanagement geht es darum, die bisher gängige Kameralistik durch die kaufmännische Buchhaltung zu ersetzen. Warum ist das erforderlich? Kommunen des 21. Jahrhunderts haben völlig andere Anforderungen an ihr Handeln, als die Kameralistik es zulässt. Die heute handelnden Gemeinden sind handelnde Konzerne, die als Holding eine Vielzahl von Töchtern zu verwalten haben, die in PPP-Projekten gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft agieren, die ihr Handeln einer Evaluierung unterziehen und die vor allem aber in der heutigen Zeit knappe Finanzmittel so wirtschaftlich wie nur möglich einsetzen müssen.

Das NKF löst diese finanziellen Probleme sicherlich nicht, aber es wird sie zukünftig sichtbar machen. Diese Transparenz, die das NKF gewährleisten wird, muss aufgeteilt werden; insbesondere ist die Frage zu beantworten, wofür und für wen dies installiert wird.

Erstens ist dadurch sichtbar, wo der Ressourcenverbrauch von kommunalen Finanzen stattfindet. Es ist die Frage zu stellen, für wen sie sichtbar sein muss: sicherlich für die handelnde Verwaltung, für die sie politisch tragenden Räte, für die Bürgerinnen und Bürger des Landes und ihre Kommunen, die deutlich erkennen können, wo und für welchen Zweck ihr Steuergeld ausgegeben wird und was die Einzelleistung kostet, aber natürlich auch für die kommunale Aufsicht, die damit ein Instrument erhält, Konsolidierungsmaßnahmen tatsächlich messbar nachzuvollziehen und gemeinsam mit den Kommunen Handlungsstrategien zu entwickeln.

Wir haben gegenüber der Regierungsvorlage zwei Anmerkungen, die wir bereits im Kommunalausschuss vorgetragen haben. Die Erarbeitung dieses sehr umfangreichen Gesetzentwurfs hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Es wird aber auch dauern, dies in den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Wir haben vorgeschlagen und gemeinsam verabschiedet, dass die Kommunen einen flexibleren Zeitraum erhalten, um das NKF bei sich tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Entgegen der Vorgabe des Regierungsentwurfs, dass in drei Jahren der Kernhaushalt auf NKF umzustellen und innerhalb der nächsten drei Jahre eine Bilanz zu erstellen ist, wollen wir insbesondere den größeren Kommunen, die dann, wenn es kurze Fristen gäbe, speziell bei der Bewertung ihres Vermögens Probleme hätten, insofern entgegenkommen, als wir diesen Zeitraum zwar nicht verlängern, sondern bei den sechs Jahren bleiben, aber innerhalb dieser Sechs-

Jahres-Frist den Kommunen die Möglichkeit einräumen wollen, ihren Kernhaushalt innerhalb von vier Jahren umzustellen und die Bilanz innerhalb von zwei weiteren Jahren.

Ich möchte für meine Fraktion noch eine Anmerkung machen: Wenn dieses NKF wirklich beispielhaft für andere Bundesländer eingeführt worden ist, müssen wir eine Abstimmung zwischen dem hinbekommen, was der Bund an statistischen Daten von den Gemeinden erwartet, und dem, was NKF liefern kann. Da gibt es Unsymmetrien, die zu beseitigen sind. Das Innenministerium ist an der Stelle aufgefordert, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Kommunen auch bei Zugrundelegung des NKF die statistischen Anforderungen erfüllen können.

Insgesamt handelt es sich um ein außerordentlich gutes Gesetzeswerk, das in einem großen Konsens im Kommunalausschuss beschlossen worden ist. Die ablehnende Haltung der FDP war mehr formaler als inhaltlicher Natur. Insofern waren wir inhaltlich tatsächlich auf einer Seite. Ich bedanke mich bei den beteiligten Fraktionen, den beteiligten Spitzenverbänden, bei den Modellkommunen und, Herr Palmen, zuletzt auch bei uns selbst für ein hervorragendes Gesetzeswerk, das wir gut auf den Weg gebracht haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Britz.

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beenden heute eine sehr lange, aber auch sehr intensive und konstruktive Beratung zum NKF, dem Gesetz über das neue kommunale Finanzmanagement. Es ist schon zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir es mit einem Prozess zu tun haben, der sicherlich beispielhaft ist. Angefangen von der Entwicklung der Modellkommunen über die Formulierung des Gesetzes selbst sind die Kommunen in unserem Land so beteiligt worden, wie sie es sich eigentlich immer gewünscht hätten und es verdient haben. Das ist ein guter Weg gewesen. Der Ausschuss hat sich mit diesem Gesetzeswerk sehr intensiv befasst.

Ich gehöre diesem Parlament seit nahezu 15 Jahren an und habe eine Anhörung erlebt, die sowohl mit Blick auf die Stellungnahmen der Wissenschaftler und sonstigen Sachverständigen als auch mit Blick auf die Diskussion im Ausschuss von einem besonders hohen Niveau gekenn-

zeichnet war. Gemeinsam haben wir - Vertreter der Kommunen, Vertreter der Spitzenverbände, Vertreter der Wissenschaft - uns bemüht, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

So also machen wir heute für unsere Kommunen den Schritt von der Kameralistik zur doppelten Buchführung - ein Schritt, den viele über Jahre hinweg schon gefordert haben, ein Schritt, zu dem es auf vielen verschiedenen Gebieten nicht nur unseres Landes, sondern auch darüber hinaus Versuche gegeben hat. Ich erinnere daran, dass die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer bereits vor etlichen Jahren ein solches Modellprojekt in einer Gemeinde durchgeführt hat. Viele Erkenntnisse sind in das Gesetz eingeflossen.

Meine Damen und Herren, völlig klar ist, - das ist auch schon gesagt worden -, dass das Gesetz nicht die Finanzprobleme der Gemeinden lösen wird. Was aber wird es tun? Es wird das, was die Gemeinden an Finanzsituationen und damit an Problemen haben, deutlich, transparent und erkennbar machen für alle, die daran interessiert sind: für die Verwaltungen selbst, die Räte und Ausschüsse, für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für diejenigen, die von Landesseite auf die Gemeinden schauen müssen, weil sie Kommunalaufsicht sind.

Deswegen setzen wir auf Transparenz, darauf, dass das neue kommunale Finanzmanagement zu einem ungeschminkten Bild der Finanzsituation der Gemeinden findet. Und wir setzen darauf, dass sich alle diejenigen, die daran interessiert sind, mithilfe dieser Veröffentlichung, mithilfe der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung, selbst ein Bild über die Gemeinden machen können.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat sich an dieser konstruktiven Beratung intensiv beteiligt. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wie schon im Ausschuss werden wir natürlich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen mittragen.

Im Laufe des Beratungsverfahrens haben wir aber ein paar Anmerkungen gemacht, über die - das ist im Ausschuss bereits dargestellt worden - die anderen Fraktionen ebenfalls diskutiert haben. Sie sind aber noch nicht so weit, dass sie das jetzt schon ändern wollen. Ich setze aber darauf, dass wir im Rahmen der Bewertung nach erster Einführung auf diese Punkte eingehen. Ich nenne sie nur stichwortartig.

Erstens: die Bildung der Ausgleichsrücklage, festgeschrieben zu Anfang, nicht veränderbar im Laufe der Jahre. Darüber müssen wir reden.

Zweitens: die Bildung von Sonderrücklagen. Das ist ebenfalls eine Entwicklung, die wir im Auge behalten müssen.

Drittens: die Frage des Bewertungsverfahrens für Vermögensbeteiligungen der Gemeinden. Auch dort müssen wir nach ersten Erfahrungen schauen, welchen Weg wir gehen, ob das, was jetzt beschlossen wird, die einzige Möglichkeit ist.

Zuletzt will ich von der Sache her noch eine Anmerkung machen: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns auch Gedanken darüber machen müssen, wie der Kreditbegriff formuliert wird. Wenn wir das System in den Gemeinden grundsätzlich von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung, also die kaufmännische Buchführung, umstellen, müssen wir auch vergleichbare Regeln für die Aufnahme von Krediten zugrunde legen, die sowohl in der Wirtschaft wie dann auch in den Haushalten der Kommunen gelten.

Meine Damen und Herren, das wird in den nächsten Jahren zu behandeln sein. Dazu werden wir Erfahrungen sammeln.

Abschließend noch einmal: Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu. Wir hatten Änderungsvorschläge, die wir nicht erneut zur Abstimmung stellen. Wir stimmen auch dem Artikel des Gesetzes zu, der sich auf den Regionalverband Ruhrgebiet bezieht. Das ist eine gemeinsame Forderung von CDU, SPD und Grünen, sodass wir das mittragen werden. Nicht verhehlen will ich dabei, dass wir grundsätzlich nach wie vor einige andere Positionen zur Konstruktion des RVR haben.

Insgesamt also: Zustimmung zu diesem Artikelgesetz!

(Beifall bei CDU, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Britz. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! NKF bedeutet ein neues Zeitalter in der kommunalen Haushaltswirtschaft. Die Reformierung der kommunalen Haushalte und des Rechnungswesens führt zu einer Modernisierung der kommunalen Verwaltung, zu wirtschaftlichem Handeln, zu mehr Transparenz, zu einer generationsgerechten Haushaltsführung

und zu einem leichteren Haushaltsverständnis für Mandatsträger und Bürger.

Überzeugend und positiv war das Entstehungsverfahren des Gesetzes, Herr Minister Behrens, mit einer wirklich umfangreichen Beteiligung aller Betroffenen. So würden wir uns das immer wünschen. Das kaufmännische Rechnungswesen dient allerdings nicht - Herr Britz hat es eben gesagt - der Lösung der aktuellen gravierenden Finanzprobleme in den Städten und Gemeinden.

Meine Damen und Herren, abgeleitet vom Expertengespräch sieht die FDP immer noch Korrekturbedarf.

Erstens: keine Ausweitung des Übergangszeitraums, also Beibehaltung einer Übergangsfrist von drei Jahren.

Zweitens: Jahresüberschüsse sollten ohne Einschränkung in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden können. Die Kommunen sollen auch zukünftig in der Lage sein, ausreichende Rücklagen für wirtschaftliche Krisenzeiten zu bilden.

Drittens: Warninstrumente, die eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen anzeigen, wie die Ein-Zehntel-Lösung, reichen nach unserer Auffassung als Gradmesser dafür aus, wann die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat.

Viertens - das ist der letzte Punkt -: Mit einer automatischen Gesetzesbefristung werden Regelungen grundsätzlich überprüft. Darüber kann man der einen oder anderen Meinung sein. Wir halten das für grundsätzlich richtig und möchten hier auch keine Ausnahme machen. Ein dreijähriger flächendeckender Erfahrungswert ist für eine Überprüfung in dieser Form, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt werden sollte, völlig ausreichend.

Diese von mir gerade genannten vier Korrekturpunkte hätten vermutlich nicht zur Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die FDP geführt, denn im Grundsatz sind sich - Herr Groth, sagen Sie das gleich bitte nicht falsch - alle vier Fraktionen einig. Entscheidend für die FDP ist die Verknüpfung des Artikelgesetzes mit Regelungen über den Regionalverband Ruhr, die nicht haushaltsrelevant sind.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Quatsch!)

Das ist nach unserer Auffassung kein Quatsch, Herr Groth - den reden Sie meistens -; dies ist vielmehr nach unserer Auffassung nicht sachgerecht, außerdem bei diesem Gesetz überflüssig und nach Auffassung der FDP auch inhaltlich falsch. Denn die Ein- und Austrittsregelung für

den Regionalverband Ruhr im Artikelgesetz hat ganz offensichtlich mit den Fragen des neuen kommunalen Finanzmanagements direkt überhaupt nichts zu tun. Außerdem wird mit dieser Änderung die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, da die FDP gerade auf dieses Freiwilligkeitsprinzip größten Wert legt, haben wir Ihnen unseren Entschließungsantrag vorgelegt und sind zudem gezwungen, den Gesetzentwurf abzulehnen, obwohl die FDP die Einführung des NKF ausdrücklich begrüßt.

Unterm Strich sage ich für die FDP: Die FDP sagt Ja zum NKF und Nein zu den Ein- und Austrittsregelungen des Regionalverbandes Ruhr. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Groth.

(Zuruf von der CDU: Er ist schon ganz grau geworden! - Heiterkeit - Weiterer Zuruf: Er war schon immer grau!)

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Er war nicht schon immer grau; er freut sich, dass er überhaupt noch Haare hat. Das ist aber ein ganz anderes Thema. Vielen Dank aber für die aufmunternden Worte.

Meine Damen und Herren, die Ablehnung dieses Antrags ist natürlich überhaupt unbegründet. Herr Rasche, Sie machen es sich etwas einfach. In Artikelgesetzen muss es nicht einen inhaltlichen Zusammenhang geben. Das hat dieses hohe Haus noch nie so gehalten. Von daher müssten Sie das schon wirklich begründen oder Ihr Abstimmungsverhalten vielleicht auch teilen. Das RVR-Gesetz ist inhaltlich natürlich überhaupt nicht mit dem NKF-Gesetz verbunden. Das ist völlig klar.

Aber Grundlage für die Freiwilligkeit - um auf die Inhalte der Punkte einzugehen, die Sie genannt haben - ist, dass erst eine gewisse Zeit der Erfahrung gewährt wird, damit alle mit dem neuen Verband positive Erfahrungen machen können, bevor sie zu einer Entscheidung gegen die Mitgliedschaft kommen. Das ist doch völlig klar. Wenn eine Entscheidung jetzt gefällt würde, hieße das doch, dass die Entscheidung auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen gefällt wird. Mit dem neuen Verband kann man aber noch keine Erfahrungen gesammelt haben. Wenn man diesen neuen Verband positiv auf den Weg bringen will -

das ist mein erklärtes Ziel: RVR auf einen positiven Weg bringen, weil diese Region eine Vernetzung braucht - , dann muss man es den jetzigen Mitgliedern doch gestatten, dass sie eine gewisse Erfahrungszeit haben, bevor sie endgültig entscheiden, ob sie drin bleiben wollen oder nicht. Man muss dem Verband erst einmal positiv auf die Beine helfen. Genau das ist Teil dieses Artikelgesetzes. Das ist auch richtig so.

Sie haben gesagt, die gesetzlichen Regelungen, die jetzt für das NKF getroffen werden, müsse man sich in drei Jahren anschauen. Sie sprachen da von Beweislastumkehr und solchen Dingen. Es wird keine Rückkehr geben. Das doppische Verfahren, die kaufmännische Buchführung, ist für die Kommunen der richtige Weg. Es ist der moderne Weg. Es ist die Abschaffung eines überkommenen Buchhaltungssystems. Das einzige, was passieren wird, ist, dass man die Regelungen vielleicht noch einmal sanft anpassen muss, dass man gucken muss, Erfahrungen sammeln muss - genau wie mit dem RVR-Gesetz - und dann sagen kann: An dieser und jener Stelle müssen wir nachschrauben, da müssen wir noch etwas verstellen; das hat sich nicht bewährt oder wir würden es besser anders machen. Das ist ganz normal. Deshalb gibt es ja auch die Revision nach drei Jahren.

Im Übrigen ist niemand gezwungen, so lange zu warten. Wir verlängern jetzt mit diesem Antrag die Übergangsfrist, aber niemand ist gezwungen, so lange zu warten. Jede Kommune kann das noch sehr viel schneller machen. Hiddenhausen ist jetzt schon so weit, hat schon den zweiten Haushalt so aufgestellt, macht jetzt den dritten Haushalt - nur noch doppisch. Die anderen können nachziehen. Die Software ist da, die Erfahrungen sind da. Das Verfahren war so transparent, dass man in kürzester Zeit, wenn man seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit hat, seine gesamte Verwaltung entsprechend umschalten kann.

Das NKF ist aus meiner Sicht die Form des Buchführungssystems, die sehr viel aussagefähiger ist als die Kameralistik. Das brauchen wir für eine solche komplexe Organisation wie eine Kommune, gerade auch deshalb, weil wir bislang immer nur noch den Kernhaushalt kameralistisch geführt haben, aber alle anderen Haushalte, nämlich die von Töchtern und Beteiligungen, schon immer kaufmännisch geführt wurden und dieses Zahlenwerk überhaupt nicht zusammengepasst hat. Es kommt also jetzt erstmals dazu, dass man so etwas auch vergleichen kann.

Für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik bedarf es insbesondere der Informationen

über Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch.

Mit der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen und über Abschreibungen werden die tatsächlichen Werteverbräuche transparent. Es ist erstmals möglich, den Gesamtressourcenverbrauch in einer Periode zusammenzubringen. Ob diese nun ein Jahr beträgt oder ob es eine Legislaturperiode ist, ist völlig egal. Aber keiner kann am Ende mehr sagen, das sei sozusagen die Last der vorherigen Koalition oder Regierenden, weil in einer Periode stets alles aufeinander bezogen und nachgewiesen werden kann, ob es eine nachhaltige Finanzwirtschaft gegeben hat oder nicht.

Deshalb sind wir Grünen nach wie vor - das mag ja auch nicht überraschen - in dieser angepassten Form des neuen kommunalen Finanzmanagements Fanatiker einer doppischen Buchführung auch für die Kommunen.

Es ist viel dazu gesagt worden, wie dieses Verfahren eingestiebt worden ist. Ich glaube, dass dies für die Landespolitik hier in Nordrhein-Westfalen beispielgebend ist. Über viele Jahre hat es darüber kaum einen politischen Dissens gegeben. Auch jetzt am Ende gibt es nicht wirklich einen Widerspruch. Es ist ein Verfahren gewesen, das beispielgebend von den Kommunen entwickelt wurde und immer transparent war. Stets wurden der Stand der Dinge und das Verfahren über Internetauftritte oder über Veranstaltungen kommuniziert. Alle konnten daran immer partizipieren.

Ich wünsche mir, dass wir, gerade was die Kommunen angeht, in anderen politischen Feldern ein ähnliches Verfahren finden, das so fruchttragend ist, zu so geringem politischen Dissens führt und gleichzeitig eine solch hohe Innovationskraft hat, wie das jetzt beim NKF, einer so wichtigen Reform, der Fall ist - zum Beispiel im Bereich E-Government. Wenn uns das gelänge, hätten wir uns am heutigen etwas vorgenommen, was uns noch lange begleiten wird und was dann am Ende genauso wie das neue kommunale Finanzmanagement bundesweite Aufmerksamkeit erregen wird, die wir heute in diesem Bereich haben.

Sorgen bereitet mir aber Folgendes: Allein die Umstellung des Buchhaltungsverfahrens auf die Doppik garantiert noch nicht, dass aus der Vielfalt der Informationen, die für die Steuerung geeignet sein könnten, diese auch tatsächlich entnommen werden. Es wird an der Zeit sein, sich darüber Gedanken zu machen - ich komme auch zum Schluss, Herr Präsident -, wie man die Informationsflut, die aus der Doppik herauskommt, filtert und so aufbereitet, dass Ratsmitglieder die Mög-

lichkeit erlangen, anhand dieser Informationen tatsächlich zu steuern. Denn das ist das Eigentliche, was wir mit der Doppik wollen. Wir wollen nämlich die Steuerungskraft der Kommunen und auch der demokratisch gewählten Vertretungen erhöhen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Sie wollten zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Ewald Groth (GRÜNE): Ja, ich bin auch schon am Schluss. - Mein Fazit dazu ist: Das NKF ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, ein qualitativer Sprung nach vorne, kein frisches Geld.

Ich glaube, dass wir jetzt auf der Landesebene die Hausaufgaben machen und nachziehen müssen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hohe Haus, also der Landtag, gibt heute grünes Licht für eine der tiefgreifendsten und umfassendsten Reformen, die für die kommunale Selbstverwaltung in den letzten Jahren stattgefunden hat. Wir wollen das kommunale Haushaltsrecht grundlegend erneuern. Wir wollen die Kameralistik ablösen und sie durch ein zeitgemäßes und im Bereich der privaten Wirtschaft erprobtes und bewährtes Rechnungswesen, nämlich die Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen, ersetzen.

Ich habe schon bei der Einbringung spontan gesagt: Nach der Geschichte des öffentlichen Rechnungswesens ist an dieser Stelle durchaus der Begriff Jahrhundertreform nicht fehl am Platze. Ich will diese Einschätzung nicht überhöhen, aber so etwas macht man nicht alle zehn Jahre. Denn das, was jetzt noch gilt, hat mehrere Jahrhunderte Bestand gehabt, und das wird jetzt geändert. Insofern darf man von einer Jahrhundertreform sprechen.

Wir werden jetzt das erste Bundesland sein, das die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft. Ich glaube, dass wir alle miteinander auch ein wenig stolz darauf sein können. Wenn hier Dank gesagt worden ist, dann gebe ich den Dank nach hinten und nach unten weiter. Viele haben das NKF möglich gemacht, gerade in den Modellkommunen, aber natürlich auch hier im Landtag, der letztlich durch ein sehr konstruktives Bera-

tungsverfahren diese Verabschiedung heute vorbereitet hat.

Diese Einführung des NKF ist ein sehr außergewöhnliches, auch ein sehr innovatives Beispiel dafür, wie man komplexe Reformen anpacken und in Gesetzesform gießen kann. Das haben auch die bisherigen positiven Äußerungen im parlamentarischen Verfahren und in der Anhörung eindrucksvoll bestätigt.

Ich will an der Stelle aber sagen, meine Damen und Herren, dass das Verfahren nicht einzigartig ist, wohl aber sehr vorbildlich; das ist völlig richtig. Denn es hat schon andere Vorhaben gegeben, etwa in meiner Zeit als Justizminister die Reform der Insolvenzordnung auf Bundesebene, die in ähnlicher Weise durch Planspiele vorbereitet worden ist. Das Ergebnis ist allerdings heute nicht in allen Teilen befriedigend, wie vor allem der Finanzminister weiß, der nämlich beispielsweise darunter zu leiden hat, dass die Kosten ausufern.

Um das auch noch zu sagen - einige Kundige sind ja noch anwesend -: Bei der Polizei bereiten wir im Moment mögliche Reformschritte auch durch Modellversuche vor. Wir werden sicherlich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode über die Frage zu diskutieren haben: Sind wir richtig organisiert, was die innere Organisation von Kreispolizeibehörden betrifft? Zwei Versuche, in Köln und in Aachen, und parallele Evaluierungen in anderen Behörden werden wohl zu einem Vorschlag ans Parlament führen und für vernünftige Beratungen eine wichtige Grundlage legen können.

Also, so einzigartig ist das Verfahren zur Einführung des NKF nicht, aber das, was da stattgefunden hat, war schon sehr gut. Das ist von allen Seiten des Hauses hier beschrieben worden; ich will das deshalb nicht wiederholen. Allerdings möchte ich nicht vergessen, vor allem den sieben Modellkommunen ausdrücklich zu danken, dass sie das ermöglichen haben,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

was sie auch unter Schwierigkeiten haben durchziehen müssen - bei all dem, was das an Widerständen auch politischer Art bedeutet hat.

Es geht bei dem, was wir hier inhaltlich regeln wollen, vor allem darum, die Steuerungsfähigkeit, die Politikfähigkeit in den Kommunen insgesamt zu verbessern, Nachhaltigkeit, intergenerative Gerechtigkeit besser als bisher möglich zu machen und die Transparenz des Haushaltswesens für Bürger, aber auch für alle Verwaltungen - nicht nur für die Handelnden, sondern auch für die Aufsichtsverwaltungen - zu erhöhen.

Ich bin sehr froh, dass über diese Ziele im Hause ein großer Konsens besteht. Ich finde es allerdings sehr schade, Herr Rasche, dass die FDP sich nicht hat dazu bereit finden können, am Ende doch zuzustimmen. Das wäre schon ein wirklich gutes politisches Signal gewesen.

Ich sage: Unsere Kommunen können künftig, wenn NKF funktioniert, besser Kommunalpolitik machen. Sie können Entscheidungen besser vorbereiten. Sie können sie besser begründen. Sie können sie besser nach außen vertreten und Bürgerinnen und Bürgern erklären. Ich glaube, das wird eine wichtige Voraussetzung dafür sein, die Akzeptanz von Politik auf örtlicher Ebene künftig wieder etwas zu steigern.

Wir bemühen uns ja auf allen möglichen Wegen darum, nach Hebeln zu suchen, wie wir das Bürgerinteresse an Politik verbessern können. Mit dem NKF schaffen wir jedenfalls wichtige gesetzliche Grundlagen, damit das künftig geschehen kann. Der Haushalt bzw. das Rechnungswesen der Gemeinde wird für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mandatsträger, die auch Ehrenamtler sind, in unseren Kommunen durchschaubarer gemacht.

Zur verbesserten Transparenz gehört es auch, dass innerhalb einer Kommune nach einheitlichen Grundsätzen gerechnet und politisch gesteuert wird. Schließlich ermöglicht die kommunale Bilanz erstmals den vollständigen Überblick über das Vermögen und die Schulden einer Kommune. Die Kommunen schaffen sich mit dem NKF ein leistungsfähiges und zukunftssicheres Rechnungswesen, das sich unter dem Strich ganz sicher - da bin ich zuversichtlich - in Heller und Pfennig oder in Euro und Cent auszahlen wird. Dieses Auszahlen wird sicherlich die Kosten, die am Anfang bei der Umstellung unvermeidlich entstehen, am Ende klar übertreffen und politisch eindeutig überwiegen.

Wir können froh sein, dass wir im Lande Nordrhein-Westfalen so weit sind. Das setzt Maßstäbe in Deutschland. Ich danke Ihnen allen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament, dafür, dass Sie das mitgemacht und mitgetragen haben. Es ist für die Kommunen und die Kommunalpolitik im Lande ein wichtiges Zeichen und Signal. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen zunächst über die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6094**, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. - Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU gegen die Stimmen der FDP **angenommen** worden und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5567 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse jetzt abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6195**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt** worden.

Ich komme zu:

9 Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), des Landesumzugskostengesetzes (LUKG), der Trennungentschädigungsverordnung (TEVO) und der Auslandsreisekostenverordnung (ARVO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5740

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/6105

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir es hier mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der in allen bisherigen Beratungen in großer Einmütigkeit diskutiert und besprochen worden ist, will ich mich auf einige knappe Bemerkungen beschränken.

Ursache der Vorlage ist zum einen die Änderung der Tarifgestaltung bei der DB. Hier wird nicht mehr nach Kilometern abgerechnet, wenn ich das so leger sagen darf, sondern nach einem anderen System. Darüber hinaus ist es der Wunsch, der auf eine neue Rechtsprechung der Obergerichte abzielt, dass auch angestellte Lehrerinnen und Lehrer einen wirksamen Verzicht auf Reisekostenvergütung erklären können. Es hat in den da-